



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
7. August 1973

Nr. 4474

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Strassen-, Baulinien- und Zonenplanes "Herrenmatt". Die Planvorlage betrifft die Umzonung des Gebietes Wohnhaus H. Studer von der Zone W2 in die Industriezone und die Anpassung der Erschliessungsstrasse an die tatsächlichen Verhältnisse. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 2.3. - 2.4.1973. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Der Gemeinderat hat diese Aenderungen in der Sitzung vom 9. April 1973 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderungen des Strassen-, Baulinien- und Zonenplanes "Herrenmatt" (Umzonung von der Zone W2 in die Industriezone im Gebiet Wohnhaus H. Studer) und die Aenderung der Linienführung der Erschliessungsstrasse werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30.9.1973 noch 2 von der Gemeindebehörde unterzeichnete Exemplare des Planes zuzustellen, wovon mindestens 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--
Publikation Fr. 16.--

Fr. 66.-- (Staatskanzlei Nr. 800) NN

Der Staatsschreiber
./.